

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 13/2013

Datum: 30.10.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
37. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 07.11.2013	125
38. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bergkamen für das Geschäftsjahr 2012	127
39. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Kamen über ein Grundbuchanlegungsverfahren	128
40. Bekanntmachung über die Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst an das Bundesamt für Wehrverwaltung	129

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

37.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 07.11.2013, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014/2015 (einschl. der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes) und ihrer Anlagen an den Rat	10/1302
2	Mitteilung über die gewählten Schöffen aus dem Bereich der Stadt Bergkamen	10/1303
3	Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung 2014	10/1297
4	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen; hier: Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu Bauleitplanverfahren 1. Aufhebung des Beschlusses des Flächennutzungsplanes vom 23. Mai 2013 2. Beschluss der erneuten Offenlegung	10/1282
5	Schwerbehindertenparkplätze am Stadtmarkt	10/1279
6	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2012	10/1296
7	Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis "Personal"	10/1307
8	Einwohnerfragestunde	
9	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Sammlung und Transport der Wertstofftonne im Stadtgebiet Bergkamen durch den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) vom 01.01.2014 bis 31.12.2016	10/1304
2	Genehmigung eines Erschließungsvertrages	10/1311
3	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Schäfer
Bürgermeister

38.

Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes der Stadt Bergkamen für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 3 NKFG vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), und § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV NRW 2013, S. 194), sind die Gemeinden verpflichtet, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Die Stadt Bergkamen hat den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 erstellt. Er kann während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 411, eingesehen werden.

Bergkamen, 24.09.2013


Schäfer
Bürgermeister

Geschäfts-Nr.:

BK-15953-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



39.

Amtsgesellschaft Kamen

Bekanntmachung

Herr Uwe Schäfer, vertreten durch Herrn Notar Gisbert Hülsmann aus Bergkamen hat am 16.10.2013 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Oberaden liegenden Grundstücke

Oberaden Flur 8 Flurstücke 561 und 562

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgesellschaft Kamen, Poststraße 1, 59174 Kamen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Kamen, 21.10.2013

Amtsgesellschaft

Keller
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Erbar
Justizbeschäftigte



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

40.

Bekanntmachung

Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 – Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG 2011) vom 28. April (BGBl 2011 Teil I, Nr. 19, S. 678) ergeht folgender Hinweis:

Nach § 58 WehrRÄndG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.


Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Soweit Betroffene von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, erfolgt keine Übermittlung der og. Daten.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 29.10.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung


Mecklenbrauck
I. Beigeordneter